

(A)

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige**

– Drucksache 17/3354 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Reden werden zu **Protokoll** genommen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Mit dem Gesetz zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige setzen wir eine EU-Verordnung um, wofür die Mitgliedstaaten bis zum 21. Mai 2011 Zeit haben. Wer jetzt also Kritik übt, hier würden Ausländer diskriminiert und würde eine Sonderbehandlung für Drittstaatenangehörige geschaffen, dem muss man entgegenhalten, dass er mit dieser Kritik zu spät kommt. Solche Überlegungen hätten bei den Beratungen auf europäischer Ebene berücksichtigt werden müssen.

(D)

In der Sache geht es darum, dass die Identitätsfeststellung europaweit einheitlich geregelt wird. Das ist aus Sicherheitsgründen nur zu begrüßen. In der Sache bedeutet der Gesetzentwurf, dass die bisher als Klebetiketten ausgestellten Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige als eigenständige Dokumente in Kartenform ausgegeben werden. Diese Aufenthaltskarte ist mit einem Chip ausgestattet, auf dem einige Daten des Titelinhabers, aufenthaltsrechtliche Nebenbestimmungen sowie sein Lichtbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Diese Vorgaben werden in das nationale Recht umgesetzt. Gleichzeitig wird – ebenso nach den Vorgaben der EU – eine Aufenthaltskarte auch für Familienangehörige von EU-Bürgern eingeführt, die die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates haben.

Die Speicherung von Gesichtsbild und Fingerabdruck im Chip des neuen elektronischen Aufenthaltstitels schafft deshalb mehr Sicherheit, weil durch die biometrischen Erkennungsmerkmale eine verlässlichere Verbindung zwischen dem Ausländer und seinem tatsächlichen Aufenthaltstitel geschaffen wird. Dadurch verhindern wir missbräuchliche Verwendung. Die für

alle Mitgliedstaaten einheitliche Aufenthaltskarte erfüllt sehr hohe technische Anforderungen, die Fälschungen ausschließen. Die Sicherheitsbehörden wissen in Zukunft genau Bescheid, wen sie tatsächlich vor sich

(B)

Reinhard Grindel

- (A) *haben. So können wir besser illegale Einwanderung verhindern und illegalen Aufenthalt in Deutschland bekämpfen.*

Gleichzeitig wird mit dem elektronischen Aufenthaltstitel der Zugang zu neuen Technologien wie elektronischen Behördendiensten und der digitalen Signatur eröffnet. Die Einführung der Aufenthaltskarte hat also für den ausländischen Mitbürger auch im Alltag Vorteile, weil er sie – wie Deutsche ihren Personalausweis – künftig als elektronischen Identifikationsnachweis nutzen kann.

Es hat jetzt aus dem Kreis der Länder Sorgen gegeben, dass die für die Ausstellung der Aufenthaltskarte zu entrichtenden und angehobenen Gebühren nicht ausreichen könnten, den erhöhten Verwaltungsaufwand auszugleichen. Wir werden uns im Rahmen der Ausschussberatungen mit dieser Frage nochmals eingehend beschäftigen. Allerdings muss grundsätzlich betont werden, dass die Länder als die für die Umsetzung des Aufenthaltsrechts zuständigen Ordnungsbehörden auch Vorteile durch die leichtere Identifizierung des jeweiligen Ausländers haben. Im Übrigen kann bei der Aufenthaltskarte auch auf die im Aufbau befindlichen Systeme für den neuen elektronischen Personalausweis zurückgegriffen werden. Die Anschaffung einer neuen Technologie mit neuen technischen Funktionen ist also nicht erforderlich.

- (B) *Die Einführung des neuen elektronischen Aufenthaltstitels gibt den Ausländerbehörden zwei große Chancen. Erst einmal kann die Kartei möglicherweise um solche Ausländer bereinigt werden, die, ohne eine Mitteilung zu machen, aus Deutschland verzogen sind. Man bekommt also einen besseren Überblick über die tatsächliche Zahl der Drittstaatenangehörigen und darüber, welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Das gilt EU-weit, sodass künftig auch Doppelanmeldungen und damit das doppelte Kassieren von Sozialleistungen schneller aufgedeckt werden können. Wanderungsbewegungen innerhalb der EU kann man schneller ermitteln. Zweitens – ohne die Behörden jetzt überfordern zu wollen – ist das eine gute Gelegenheit, um beim Gespräch in der Behörde die Ausländer auf mögliche Integrationsangebote aufmerksam zu machen, soweit die Mitarbeiter den Eindruck haben, dass es entsprechenden Bedarf gibt.*

Die von Oppositionspolitikern geäußerte Kritik, Nicht-EU-Ausländer würden jetzt unter Generalverdacht gestellt oder sogar diskriminiert, ist völlig abwegig. Nochmals: Wir setzen hier EU-Recht um. Gerade die Grünen und die Linken sind es sonst immer, die peinlich darauf achten, dass EU-Vorschriften, die das Aufenthaltsrecht für Ausländer betreffen, eins zu eins umgesetzt werden. Jetzt plötzlich schlagen sie Krach. Das ist unglaublich. Im Übrigen geben auch deutsche Staatsbürger bei den neuen EU-Reisepässen Fingerabdrücke ab, ohne dass man sich dadurch diskriminiert fühlen muss. Es ist auch keine zentrale Speicherung im Ausländerzentralregister vorgesehen. Fingerabdrücke und biometrische Fotos werden in Zukunft Standard in europäischen Ausweispapieren sein. Das ist aus Gründen der Sicherheit und leichteren Identifizier-

- barkeit zu begrüßen. Insofern unterstützt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels.* (C)

Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD):

Heute beraten wir in erster Lesung den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, der im Kern die einheitliche Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige zum Kern hat.

Lassen Sie mich aber vorab der Ordnung halber eines kurz festhalten: Viel eigene Initiative oder viele eigene Ideen der schwarz-gelben Bundesregierung stecken nicht gerade in diesem Gesetzentwurf; denn liest man diesen Entwurf, ist er am Ende doch nichts anderes als eine Eins-zu-eins-Anpassung des deutschen Rechts an eine bereits bestehende europäische Verordnung. Allein hätte Schwarz-Gelb inhaltlich so etwas nicht auf den Weg gebracht. Von daher bin ich ganz froh, dass die EU mit ihrer Verordnung EG 380/2008 des Rates an dieser Stelle inhaltlich etwas vorgegeben hat, was beispielsweise die Bundespolizei seit geraumer Zeit angemahnt hat, nämlich die Abschaffung der unübersichtlichen Lage der verschiedenen Aufenthaltstitel in Europa. Mit der Einführung eines elektronischen Aufenthaltstitels wird künftig ein eigenständiges Dokument bestehen, das einheitliche Standards für den elektronischen Datenaustausch im Ausländerwesen sicherstellt, wodurch die Chance besteht, den Datenaustausch zu beschleunigen.

- (D) *Aber – das muss man an dieser Stelle auch betonen – da wo Schwarz-Gelb etwas einbringen konnte, hat die Regierung es auch deutlich getan, nämlich beim Punkt „Kosten des Aufenthaltstitels“. Nach dem vorliegenden Entwurf wird der einheitliche Aufenthaltstitel mit einer erheblichen Kostensteigerung verbunden sein und zu einem Mehraufwand bei den Ausländerbehörden führen. Was die Bundesregierung hier auf den Weg bringt, ist schlicht eine den Kommunen übergestülpte Kostensteigerung. Hier hat die Bundesregierung wahrlich all ihre Kreativität eingesetzt, angefangen bei der in meinen Augen explosionsartigen Produktionskostensteigerung von bislang 0,78 Euro auf 30 Euro für den elektronischen Aufenthaltstitel. Der Vorschlag der Bundesregierung zur Kompensation lautet: über die bisherigen Gebührenhöchstsätze. Diese sollen schlicht durchweg angehoben werden. Laut dem derzeit geltenden Aufenthaltsgesetz können schon heute für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bis zu 80 Euro Gebühren erhoben werden; zukünftig – laut diesem Gesetzentwurf – sollen es bis zu 130 Euro sein. Bei der Niederlassungserlaubnis ebenso wie der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG soll der Gebührenhöchstsatz von derzeit 200 Euro auf künftig 250 Euro angehoben werden. Nicht zuletzt sollen für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis die Gebührenhöchstsätze auf bis zu 90 Euro – statt der bisherigen 40 Euro – angehoben werden. Das ist eine wesentliche Kostensteigerung.*

Das ist in meinen Augen nicht angemessen bei einer Produktionskostensteigerung um 29,22 Euro, was im

Daniela Kolbe (Leipzig)

- (A) *Übrigen fast 40-mal so viel ist wie bisher. Schlussendlich bedeutet dies nämlich nichts anderes, als dass der Antragsteller bzw. bei einem Ausnahmetatbestand die Kommune die Kosten zu übernehmen hat. An dieser Stelle würde mich sehr interessieren, wie diese Explosion bei den Produktionskosten konkret zustande kommt. Von daher bitte ich die Bundesregierung, dies einmal transparent darzulegen.*

Kommen wir aber zurück zum Punkt „Anhebung der Gebührenhöchstsätze“. Die Bundesregierung sieht also eine Anhebung um 50 Euro vor, wovon allein 30 Euro, wenn ich den Gesetzentwurf richtig verstanden habe, zur vollen Deckung der Kosten der Bundesdruckerei vorgesehen sind und demgegenüber gerade 20 Euro den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Kommunen darstellen sollen. Wie 20 Euro für den zusätzlichen kommunalen Aufwand ausreichen sollen, ist mir unklar; denn wir sprechen hier von einem nicht unerheblichen personellen und sächlichen Mehraufwand bei den zur Ausführung des Bundesgesetzes aufgerufenen Kommunen. Daher würde mich eine Aussage von der Bundesregierung interessieren, wie der sächliche Mehraufwand, den im Übrigen auch der Bundesrat bemängelt, bei den Ausländerbehörden kompensiert werden soll.

Dieser Mehraufwand wird zum Beispiel im Bereich der Datenerfassung oder beim Informations- und Beratungsaufwand zum Tragen kommen oder durch zusätzliche Vorabsprachen je Antragsteller, durch die Qualitätsprüfung der Chipkarten, um nur einige Punkte zu nennen. Wird dies auch über diesen neuen Gebührenrahmen kompensiert werden, oder plant die schwarzgelbe Bundesregierung hier das seit einem Jahr praktizierte übliche Spiel des „Wir beschließen in Berlin, und die Arbeit und Kosten haben die Länder und die Kommunen“? Auch hier interessiert mich eine konkrete Stellungnahme der Bundesregierung. Die Realität ist doch schon heute eine andere, wie Erhebungen von Kommunen deutlich machen. Ich zitiere hier aus dem Bundesrat: „Bereits derzeit sind die Kommunen bei der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes durch die nicht kostendeckenden Gebühren ... finanziell erheblich belastet. Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels wird sich diese Kostenbelastung der Kommunen dramatisch verschärfen.“ Von daher fordere ich die Bundesregierung auf: Legen Sie transparent die Entstehung der Kosten für den elektronischen Aufenthaltstitel dar! Sagen Sie uns, wie die entstehenden Kosten bei den Kommunen abgegangen werden!

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Durch den vorgelegten Gesetzentwurf werden europäische Vorgaben erfüllt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis spätestens 21. Mai 2011 den elektronischen Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige einzuführen. Dieser Pflicht wird durch den vorgelegten Gesetzentwurf entsprochen.

Verbindlich ist von europäischer Seite vorgeschrieben, entsprechende Karten mit einem Chip auszustatten. Darauf werden neben Daten des Titelinhabers wie Name und Staatsangehörigkeit auch ein Lichtbild und zwei

Fingerabdrücke gespeichert werden. Vor einigen Wochen hat dies zu einem großen Aufschrei bei der Opposition geführt – und das, obwohl das Vorhaben schon lange bekannt ist. Bereits vor zwei Jahren wurde der entsprechende Beschluss auf europäischer Ebene gefasst. Aber wie so oft hat die Opposition vorher keinen Ansatzpunkt für Kritik gefunden. (C)

Ich möchte nicht verhehlen, dass die FDP-Bundestagsfraktion seit jeher der Speicherung biometrischer Daten im Pass, im Personalausweis und an anderen Stellen kritisch gegenübersteht. Dabei handelt es sich um sehr sensible Daten. Allerdings ist der Zug an dieser Stelle abgefahren: Die europäische Vereinbarung steht; wir müssen sie nun umsetzen. Dies geschieht durch diesen Gesetzentwurf. Die Kritik der Opposition ist daher unangebracht. Von einer Stigmatisierung der Betroffenen, wie es von der Opposition in der öffentlichen Diskussion dargestellt worden ist, kann nun wirklich nicht die Rede sein. Auch werden sie nicht, wie behauptet wurde, unter Generalverdacht gestellt. Bleiben Sie also bitte auf dem Teppich, und kehren Sie zur sachlichen Diskussion zurück.

Für die weiteren Beratungen im Parlament ist aus unserer Sicht entscheidend, wie mit den Gebühren zu verfahren ist. In der Stellungnahme des Bundesrates werden bedenkenswerte Aspekte angesprochen: Die Herstellungskosten für diesen neuen elektronischen Aufenthaltstitel werden sich erhöhen; der Arbeitsaufwand bei den Ausländerbehörden wird ansteigen. Insgesamt wird der Belastungsaufwand für die Kommunen steigen. Ob die im Gesetzentwurf vorgesehenen Gebührenrahmen zur Abdeckung der Kosten ausreichen, werden wir daher nochmals zu prüfen und zu besprechen haben. Es ist begrüßenswert, dass auch die Bundesregierung bereits signalisiert hat, den Vorschlag des Bundesrates zu prüfen. Auch die Bedenken des Deutschen Städtetages werden in unsere weiteren Überlegungen mit einfließen. (D)

Das Interesse der Länder, die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises für zwei Jahre nur ausnahmsweise auf gesonderten Antrag hin freizuschalten, ist auf den ersten Blick nachvollziehbar. Allerdings ist zweifelhaft, ob dies wirklich zu einer signifikanten Verringerung des Verwaltungsaufwands führen würde. Im Ausschuss werden wir noch die Gelegenheit haben, die angesprochenen Punkte zu diskutieren und zu klären.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung eine geänderte Verordnung der Europäischen Union in deutsches Recht um, die die Einheitlichkeit der in der EU ausgegebenen Aufenthaltstitel sicherstellen soll. Es stellt sich hier schon grundsätzlich die Frage, wie sinnvoll das ist; denn nur eine kleine Gruppe von langfristig Aufenthaltsberechtigten kann sich innerhalb der EU frei bewegen und gerät so in Situationen, in denen die Aufenthaltsberechtigung nachgewiesen werden muss. Die Einheitlichkeit der Aufenthaltstitel ist also schon von vorneherein überflüssig.

Nun soll aber auch in diesem Bereich eine Tendenz fortgesetzt werden, die wir politisch falsch finden. Auch

Ulla Jelpke

- (A) *die in der EU lebenden Drittstaatenangehörigen sollen nun eine Art elektronischen Pass erhalten. Statt der bislang verwendeten einheitlichen Aufkleber in den Passpapieren sollen diese Menschen nun eine Chipkarte erhalten, auf der alle möglichen Daten gespeichert werden. Dazu gehören neben den wichtigsten Identitätsmerkmalen wie Name und Geburtsdatum verpflichtend auch biometrische Daten, zwei Fingerabdrücke und ein Lichtbild. Außerdem, so die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf, sollen neue technische Standards den Schutz vor Fälschungen und Verfälschungen erhöhen. Damit soll auch zur Verhinderung und Bekämpfung illegaler Einwanderung beigetragen werden.*

Der Schutz vor Fälschungen war schon ein Argument für die Einführung des elektronischen Personalausweises, den wir ebenfalls heute diskutieren. Wie beim Personalausweis ist auch bei den bisher in den Ausweisdokumenten von Ausländern verwendeten Klebeetiketten nicht bekannt, dass es hier zu Fälschungen und Verfälschungen in einer aufsehenerregenden Zahl von Fällen gekommen wäre. Zudem birgt ein elektronischer Aufenthaltstitel genau wie der elektronische Personalausweis eine ganze Reihe neuer Gefahren: Daten können auch ohne unmittelbaren Kontakt ausgelesen und für Identitätsdiebstahl verwendet werden. Wieder einmal wird also ein ungewisser Zugewinn an Sicherheit mit einem unbestreitbaren Verlust an Sicherheit für den Einzelnen erkaufte – ein höchst zweifelhaftes Geschäft.

- (B) *Höchst zweifelhaft ist es meiner Ansicht nach auch, hier wieder einmal die ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland und der EU zum Versuchskaninchen für zukünftige politische Projekte zu machen. Derzeit ist die Abgabe der Fingerabdrücke für den neuen Personalausweis ja noch optional, während Nichtdeutsche nun hierzu gezwungen werden sollen. Es ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, dass auch hier in wenigen Jahren eine Wendung vollzogen wird nach dem Motto: Jetzt haben wir für eine Bevölkerungsgruppe schon einmal die Erfassung der biometrischen Daten eingeführt, jetzt machen wir es einfach für alle. – Und es gehört nicht viel Fantasie dazu, dass bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit dann auch die zentrale Erfassung dieser biometrischen Daten gefordert wird. Ich erinnere nur an den ehemaligen Innenminister Schäuble, der 2007 bei der Einführung des elektronischen Reisepasses gefordert hatte, die erhobenen Fingerabdrücke mindestens bei den Meldebehörden zu speichern. Auch die EU-Kommission hat in der Vergangenheit schon mit Plänen für Aufsehen gesorgt, zentrale europäische Fingerabdruckdatenbanken einzurichten. Hier gilt der alte Lehrsatz: Wenn einmal Daten erhoben werden, dann werden auch neue Begehrlichkeiten geweckt.*

Lassen Sie mich am Schluss noch auf einen Aspekt ganz kurz eingehen: die Kosten und der Verwaltungsaufwand für die Kommunen. Zunächst kommen hohe Gebühren auf die Drittstaatenangehörigen zu, wenn sie die neue Karte beantragen, und bei jeder Gelegenheit, wenn sich ihr Aufenthaltsstatus ändert; denn dann müssen sie jedes Mal einen neuen elektronischen Aufenthaltstitel beantragen. Für eine Aufenthaltserlaubnis werden dann 180 statt bislang 130 Euro fällig, für eine Niederlas-

- (C) *sungserlaubnis 250 statt 200 Euro. Statt wie bislang einer Vorsprache des Familienvorstands bei der Ausländerbehörde müssen demnächst alle Familienmitglieder vorsprechen, und das aus technischen Gründen gleich mehrfach. Die hohen Gebühren decken aus diesen Gründen nach Ansicht der Kommunen bei weitem nicht ihre Kosten. Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel sind auch neue Arbeitsabläufe in den kommunalen Ausländerbehörden verbunden; die Ausgabe der neuen Titel wird zunächst zu einem starken Anstieg der Verwaltungskosten führen. Allein die Stadt Köln rechnet mit einem Mehraufwand von 1,25 Millionen Euro im ersten Jahr nach Einführung. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung heißt es dazu lapidar, diese Aufwendungen könnten derzeit noch nicht beziffert werden.*

Zusammengefasst: Dieses Vorhaben ist nicht nur komplett überflüssig, was die Verbesserung der Sicherheit und den vermeintlichen Schutz vor illegaler Einwanderung betrifft. Es ist auch ein weiterer Meilenstein in der fortschreitenden biometrischen Erfassung der Bevölkerung; Ausländer dienen als Versuchskaninchen. Die Kosten für diesen politischen Irrsinn werden auf die Betroffenen und die Kommunen abgewälzt.

Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (D) *Ich frage mich, wie die Bundesregierung der europäischen Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige zustimmen konnte, die für Nicht-EU-Ausländer nicht nur biometrische Passbilder, sondern auch Fingerabdrücke bei den Ausweisen vorschreibt. Allein in Deutschland werden dadurch über 4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer künftig ihre Fingerabdrücke von der zuständigen Ausländerbehörde abnehmen lassen müssen.*

Ich dachte, dass die Diskussion über Fingerabdrücke beim Personalausweis anders ausgegangen war. Aus gutem Grund sieht der Gesetzentwurf zum elektronischen Personalausweis keine obligatorische Abgabe von Fingerabdrücken vor. Hier wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung respektiert, und die deutschen Staatsangehörigen werden nicht zum gläsernen Bürger gemacht. Bei der Aufenthaltskarte für Drittstaatenangehörige bleibt dagegen offen, wie die Ausländerbehörden und die Bundesdruckerei ein hinreichendes Niveau an Datensicherheit garantieren wollen. Der Standard, der deutschen Staatsangehörigen garantiert wird, muss allen hier lebenden Menschen gewährt werden. Wir wollen keinen Zwei-Klassen-Datenschutz.

Es passt zu der aktuellen herabwürdigenden Integrationsdebatte, dass die Bundesregierung gerade jetzt ihren Gesetzentwurf zur Aufenthaltskarte vorlegt und damit noch mehr Stimmung gegen Einwanderinnen und Einwanderer macht, indem sie unter Generalverdacht gestellt werden. Es ist erstaunlich, dass die Bundesregierung es mit der Einhaltung von europarechtlichen Fristen für die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht oft nicht so genau nimmt. Doch ausgerechnet wenn Kinder- und Menschenrechte von Drittstaatenangehörigen auf dem Spiel stehen, ist sie übereifrig.

Memet Kilic

- (A) *Besonders traurig, aber auch empörend finde ich, dass selbst Kinder ab dem sechsten Lebensjahr Fingerabdrücke abgeben müssen. Können sich Bundesbürgerinnen und -bürger eine solche erkennungsdienstliche Behandlung ihrer sechsjährigen Kinder oder Enkelkinder vorstellen? Es ist schamlos, dass die europäische Verordnung mehrfach auf die geltenden Menschenrechte und Kinderrechte hinweist und ein paar Zeilen weiter sechsjährige Kinder verpflichtet, wie in einem Strafverfahren ihre Fingerabdrücke abzugeben. Das ist skandalös.*

Unerträglich ist auch, dass die Gebühren für die Aufenthaltskarte um 50 Euro steigen sollen. Während der elektronische Personalausweis für deutsche Staatsangehörige in Zukunft für etwa 28 Euro erhältlich sein wird, sollen Drittstaatenangehörige für die vergleichbare Aufenthaltskarte bis zu 250 Euro zahlen. Diese eklatante Benachteiligung ist mit nichts zu rechtfertigen.

Schließlich ist die Verwendung der Aufenthaltskarte als elektronischer Identitätsnachweis problematisch. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, empfiehlt den Ausweisinhaberinnen und -inhabern, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Seitens der Regierung hört man außer wenig hilfreicher Empfehlungen wie, die Antivirensoftware stets auf dem aktuellen Stand zu halten, nichts. Was können Betroffene jedoch tun, wenn die Betreiber der Antivirensoftware nicht schnell genug Updates anbieten oder die Anwenderinnen und Anwender mit der Software nicht klarkommen? Darauf hat die Bundesregierung keine Antwort.

- (B) *Ich fordere die Bundesregierung auf, die Erfassung von Fingerabdrücken nicht einzuführen und sich auf europäischer Ebene für eine Änderung der Verordnung einzusetzen.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/3354 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

(C)

(D)